

PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, 21. Juni 2023

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg
Tel.: 0391 73939-22
Mail: stein@zahnaerztekammer-sah.de

FVDZ Sachsen-Anhalt
Zahnarztpraxis Tamm
Heidestrasse 20
06842 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 882 4166
Mail: sah.fvdz@web.de

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt**
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg
Tel: 0391 6293-197
Mail: conrad.kubernath@kzv-lsa.de

Zahnärzteschaft und Praxisteams protestieren gegen „eine faule Politik“

Am Mittwochvormittag, den 28. Juni 2023, werden aus Protest zahlreiche Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt geschlossen bleiben. Unter dem Motto „FAULE POLITIK - FAULE ZÄHNE“ wollen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Mitarbeitenden ab 9 Uhr vor dem Landtag in Magdeburg lautstark auf den sich anbahnenden Notstand der zahnärztlichen Versorgung im Land aufmerksam machen.

Die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt wird am 28. Juni 2023 eine Protestkundgebung auf dem Domplatz in Magdeburg durchführen. Der Initiator des Protests, Zahnarzt Mathias Tamm vom Landesverband Sachsen-Anhalt des FVDZ, erklärt: „Uns fehlt der Nachwuchs, uns fehlt das Fachpersonal, uns fehlt die Zeit für die Patienten und der Respekt der Landes- und Bundesregierung. Faule Politik führt zu faulen Zähnen. Deswegen rufen wir alle Kolleginnen und Kollegen mit ihren Praxisteams, alle Patientinnen und Patienten sowie alle Mitarbeitenden aus den Dentallaboren im Land dazu auf, unserem Protest zu folgen.“

Auch Dr. Jochen Schmidt, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und Zahnarzt aus Dessau-Roßlau, bekräftigt: „Seit Jahren warnen wir vor einem drohenden Zahnarztmangel in Sachsen-Anhalt. Doch anders als die Landesregierung stellen wir uns nicht blind, sondern ergreifen Maßnahmen, um junge Nachwuchskräfte zu fördern und in Sachsen-Anhalt zu halten.“

Der Termin für den Protest ist bewusst festgelegt, denn am 28. Juni 2023 tritt der Landtag zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen. Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und Zahnarzt aus Magdeburg, erklärt dazu: „Wir werden die Abgeordneten und insbesondere die Mitglieder der Landesregierung mit Trillerpfeifen und Bannern auf ihrem Weg in den Landtag begleiten und lautstark demonstrieren, dass wir das Praxissterben im Land und die Einschränkungen bei der Patientenversorgung nicht länger akzeptieren.“

Hünecke legt dar, dass schon in wenigen Jahren bereits die Hälfte der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt keine Zahnarztpraxis mehr finden könnte. Darüber hinaus werde sich die verfügbare Behandlungszeit für jeden Patienten erheblich verringern und viele Behandlungen könnten nur noch in Notfällen erfolgen.

Die Zahnärzterevertreter sind sich einig, dass unter solchen Bedingungen eine qualitativ hochwertige Behandlung nach bestem Wissen und Gewissen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Untätigkeit der Landesregierung einerseits und die Wiedereinführung der strikten Budgetierung in der Zahnmedizin durch den Bund andererseits bedrohen die Fortschritte in der Mundgesundheit der Bevölkerung, die wesentlich auf der präventiven Ausrichtung der Zahnmedizin basieren.

Auch am 28. Juni wird die vertragszahnärztliche (Not-)Versorgung gewährleistet. Patientinnen und Patienten sollten hierzu die Informationen ihrer Zahnarztpraxen beachten.

Pressekontakt:

Mathias Tamm, 0177 7998581
zap-tamm@gmx.de

Andreas Stein, 0391 73939 22
stein@zahnaerztekammer-sah.de

Conrad Kubernath, 0391 6293 197
conrad.kubernath@kzv-lsa.de

Fakten zur zahnmedizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt:

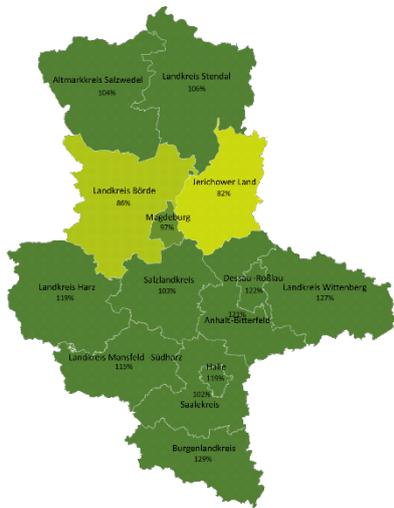
- Im Jahr 2000 lag die Zahl der tätigen Vertragszahnärzt:innen bei 1.808 (inkl. Kieferorthopäden). Mit Stand zum 1. Mai 2023 hat sich die Zahl auf 1.263 tätige Vertragszahnärzt:innen reduziert.
- Der Altersdurchschnitt der noch tätigen Vertragszahnärzt:innen liegt aktuell bei 54, 1 Jahren.
- Im Jahr 2030 werden somit von den 1.263 Vertragszahnärzt:innen fast die Hälfte (48 Prozent) 65 Jahre und älter sein und somit das Ruhestandsalter erreicht haben.
- Betrachtet man nur die Kieferorthopäd:innen (48!), liegt der Altersdurchschnitt aktuell bei 55 Jahren und die „Ruhestandsquote“ im Jahr 2030 beträgt 50 Prozent.
- Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es bereits heute nur noch eine kieferorthopädische Praxis, ebenso im Jerichower Land.
- Den rund 600 bis 2030 aus der vertragszahnärztlichen Versorgung ausscheidenden Zahnärzt:innen sowie Kieferorthopäd:innen (zuzüglich der aktuell bereits fehlenden) stehen jährlich maximal 40 Absolventen der Universität Halle gegenüber. Jedoch bleibt von den haleschen Absolventen erfahrungsgemäß lediglich ein Viertel im Land und wird hier zahnärztlich tätig.

Folgen des Zahnärztemangels für die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung im Land:

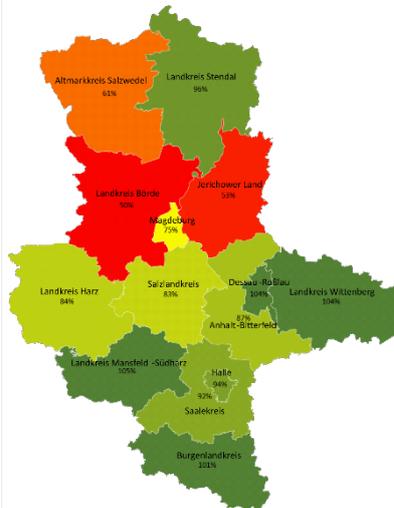
- Die Kapazitäten von Praxen sind in vielen Regionen des Landes bereits heute schlichtweg erschöpft.
- Immer mehr GKV-Versicherte wenden sich an die KZV und die Zahnärztekammer in Sachsen-Anhalt, weil sie keine Zahnarztpraxen mehr finden, die sie als Neupatienten aufnehmen.
- Laut einer aktuellen Umfrage unter Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt kann nur noch die Hälfte aller Praxen neue Patient:innen aufnehmen, und auch das nur in sehr begrenztem Umfang. 83 Prozent der teilnehmenden Praxen gaben an, dass sie täglich oder mehrmals pro Woche Anfragen von Zahnarzsuchenden erhalten.
- Patient:innen müssen sich darauf einstellen, dass zeitnahe Termine bei Zahnarztpraxen immer schwieriger werden und dass sie längere Wege in Kauf nehmen müssen, um zu einer Zahnarztpraxis zu gelangen.
- Das steigende Patientenaufkommen führt in den Praxen dazu, dass pro Patient:in immer weniger Behandlungszeit zur Verfügung steht. Akut- und Notfallbehandlungen haben Priorität. Präventive Maßnahmen und Prophylaxebehandlungen treten in den Hintergrund und können nur noch in geringem Umfang durchgeführt werden.

Entwicklung der Zahnarztichte und Versorgungsverhältnisse

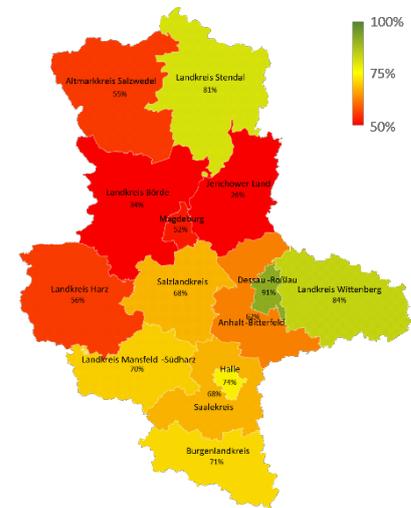
Versorgungslage 2020



Versorgungsprognose 2025



Versorgungsprognose 2030



- Ø Zahnarztichte:
1.416 Einwohner pro Zahnarzt
(inkl. Angestellte)
- 2 Landkreise und 1 kreisfreie
Stadt mit Versorgung < 100 %

- Ø Zahnarztichte:
1.816 Einwohner pro Zahnarzt
(inkl. Angestellte)
- 8 Landkreise und 2 kreisfreie
Städte mit Versorgung < 100
%, davon
3 Landkreise < 90%, 2
Landkreise < 75%,
1 kreisfreie Stadt = 75% und 1
LK = 50%

- Ø Zahnarztichte:
2.441 Einwohner pro Zahnarzt
(inkl. Angestellte)
- alle Landkreise mit
Versorgung < 100 %,
davon 2 Landkreise < 90%,
7 Landkreise und 2 kreisfreie
Städte < 75% und 2
Landkreise deutlich < 50%

Hinweis:

- Die Berechnung der Zahnarztichte und Versorgungsverhältnisse berücksichtigt auch die rückläufige Entwicklung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts (Prognoseberechnung des Statistischen Landesamtes).
- Die Modellrechnung basiert auf der Anzahl von Köpfen. Bei Berücksichtigung von Stellenanteilen würden die prognostizierten Verhältniszahlen noch geringer ausfallen.



ZENTRALE FORDERUNGEN AN DIE LANDESREGIERUNG

Sachsen-Anhalt droht ein Versorgungsnotstand! Bis 2030 erreicht die Hälfte der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land das Rentenalter. Die Zahnärzteschaft leistet ihren Teil, um Nachwuchs zu gewinnen, zu fördern und in den Regionen von Sachsen-Anhalt zu binden. Die Landesregierung hingegen ignoriert das Praxissterben und unternimmt bislang keine einzige Maßnahme für den Erhalt einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung.

VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT DIE ZAHNÄRZTESCHAFT VON DER LANDESREGIERUNG IN SACHSEN-ANHALT:

- » **Einführung einer Landeszahnarztquote** im Zahnmedizinstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- » **Obligatorische Beteiligung der KZV und der ZÄK Sachsen-Anhalt am Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH-Verfahren)** zur Vergabe von Studienplätzen im Fach Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- » **Finanzielle Beteiligung am Stipendienprogramm der KZV Sachsen-Anhalt** für ein Zahnmedizin-Studium an der Universität Pécs – nach dem Vorbild Sachsens (Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ der KV Sachsen, der Krankenkassen und des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)
- » **Finanzielle Beteiligung** an laufenden Förderprogrammen der KZV Sachsen-Anhalt
- » **Entwicklung von landeseigenen Förderprogrammen** zur Unterstützung der zahnärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Niederlassung im Austausch mit KZV und ZÄK Sachsen-Anhalt
- » **Auflegen oder mindestens Bezuschussung von Nachwuchs- bzw. Image-Kampagnen für den zahnmedizinischen Bereich** durch das Land Sachsen-Anhalt
- » Auf Bundesebene hat die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass KZVen und Krankenkassen einen **gemeinsamen Strukturfonds** nicht nur bilden können, sondern müssen!



ZENTRALE FORDERUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

Mit der 2022 im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiedereingeführten Budgetierung werden der vertragszahnärztlichen Versorgung vor dem Hintergrund deutlicher Kostensteigerungen bei Energie, Material, Löhnen und anhaltender Inflation zusätzlich erhebliche Mittel entzogen. Zudem wurde die mit den Kostenträgern bereits allseits konsentrierte Finanzierung der zusätzlichen Behandlungsbedarfe für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie kurzerhand gestrichen. Das ist Sparen auf Kosten der Zahngesundheit und der zahnärztlichen Versorgung.

VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT DIE ZAHNÄRZTESCHAFT SACHSEN-ANHALTS VON DER BUNDESREGIERUNG:

- » die **Rücknahme** der mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedeten Regelungen über die **strikte Budgetierung** der Gesamtvergütungen,
- » **keine weiteren versorgungsschädlichen Sparmaßnahmen** im vertragszahnärztlichen Bereich,
- » **keine weiteren staatlichen Eingriffe** in die Belange der zahnärztlichen Selbstverwaltung,
- » die **Verstetigung und den Ausbau der Präventionserfolge** und der Versorgung vulnerabler Gruppen,
- » die Entwicklung von versorgungsorientierten, ausreichend evaluierten und erprobten **IT-Lösungen**,
- » die vollständige **Refinanzierung** aller Kosten im Rahmen der Einführung der **Telematikinfrastruktur** im Gesundheitswesen,
- » Eindämmung und Abbau der weiterhin völlig ungebremst **ausufernden Bürokratie** in Zahnarztpraxen und
- » eine angemessene **Erstattung und Honorierung für zahnärztliche Leistungen**, um die Qualität und die präventive Ausrichtung der zahnärztlichen Versorgung aufrechterhalten und den steigenden Kosten gerecht werden zu können.